



HELEN-KELLER-SCHULE

Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Zum Ravensberg 6

31592 Stolzenau

Tel.: (0 57 61) – 2835 Fax: - 90 14 55

E-Mail: Foerderschule-Stolzenau@t-online.de



Kooperationsschule

im BLK-Programm Transfer-21
des Landes Niedersachsen

FD – Liegenschaften
Frau Immel
Herrn Schardien
FD – Schule und Kultur
Herrn Niemeyer

14.06.2011

***Stellungnahme zum Antrag der Gebäudesanierung des Therapiebeckens
der Helen-Keller-Schule, Stolzenau***

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren!

Das Therapiebecken der Helen-Keller-Schule stellt ein notwendiges, unverzichtbares therapeutisches Mittel für die schulische und pädagogische Arbeit der Schule dar.

Alle Primarstufen nutzen das Bad innerhalb der Bewegungserziehung, des Sport- und Schwimmunterrichtes, um den Schülerinnen und Schülern das Element „Wasser“ nahe zu bringen und **erste Schwimmversuche** erproben zu lassen bzw. **Schwimmkurse** durchzuführen.

Für die **geistig- und körperlich schwerstbehinderten Kinder** und **Jugendlichen** bleibt es während ihrer **gesamten Schulzeit an der HKS** ein unverzichtbares Mittel, damit im **Rahmen der Aquatherapie** Versteifungen sowie Bewegungseinschränkungen gelockert und gelöst werden. Eine eventuelle Schließung des Bades würde dieser Personengruppe keine alternative Badnutzung im Umfeld bereit halten können. Die Aquatherapie als notwendige und gewinnbringende Stütze müsste somit entfallen.

Wie Sie dem anliegenden Plan entnehmen können, erfreut sich das Bad einer **lebendigen und zahlreichen Nutzung** durch die umliegenden Kindertagesstätten, Sportclubs und Rehasportvereine. Besonders für den Südkreis ist dieses Bad **einzigartig in der Umgebung** und stellt einen besonderen **Wert im Sinne des Allgemeinwohls** dar. Aus der Sicht der Helen-Keller-Schule befürworten wir die Anwesenheit von Badegästen, da auf diesem Wege **Hemmschwellen und Berührungängste** mit den sozialen „Besonderheiten“ einer Förderschule **abgebaut** werden.

Für viele Eltern der behinderten Kinder ist das Vorhandensein und **die Verfügbarkeit** eines therapeutischen Bades ein **wichtiges Kriterium** der Helen-Keller-Schule als Beschulungsort zuzustimmen bzw. diese Förderschule auszuwählen. Nicht selten hat die Schule Anfragen von Eltern, deren Kinder nicht aus dem direkten Einzugsgebiet kommen.

Als ehemalige Förderschullehrerin der Astrid-Lindgren-Schule musste ich bereits in der Vergangenheit erfahren, **was die Schließung** des Therapiebeckens für eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bedeutet: **ein entscheidendes und wichtiges Element des therapeutischen Spektrums entfällt und bleibt einem sehr bedürftigem Klientel alternativlos vorenthalten.**

Auch in Hinblick auf eine spätere inklusive Beschulung einzelner körperbehinderter Schüler oder auch ganzer Verbände ist, durch **die Einbettung des Therapiebades innerhalb des Schulzentrums Stolzenau**, eine zukünftige, **nachhaltige Nutzung des Bades** gesichert.

Das Kultusministerium vertreten durch Herrn Dr. Wachtel trifft eindeutige Aussagen bezüglich der inklusiven Beschulung für Förderschüler mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung; diese Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig überwiegend in Form von Kooperationen ‚inklusiv‘ beschult werden.

Demnach ist die Helen-Keller- Schule, welche bereits zahlreiche und vielfältige Kooperationen aufweist, hervorragend aufgestellt.

Angesichts der vielfachen und segensreichen Nutzung des Bades – sowohl gegenwärtig, als auch zukünftig - bitte ich Sie, die zwar kostenintensive, aber ungleich gewinnbringende Bedeutung des Therapiebeckens in der Helen-Keller-Schule Stolzenau zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



(Förderschulrektorin)